



## Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Möchten Sie eine **Ausbildung im öffentlichen Dienst** beginnen?

Arbeiten Sie gern im **Team**?

Haben Sie Interesse an **PC-Arbeit** und dem **Umgang mit Menschen**?

### Neugierig geworden?

Hier finden Sie Informationen zum Beruf der/des Justizfachangestellten.

Den Beruf "Justizfachangestellte/r" gibt es seit 1998. Die Justizfachangestellten erledigen auch Tätigkeiten, die früher den Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes vorbehalten waren.

<u>Einstellungsdatum:</u>	1. August oder 1. September jedes Jahres
<u>Ausbildungsdauer:</u>	regelmäßig zwei Jahre und sechs Monate
<u>Einstellungsvoraussetzungen:</u>	Fachoberschulreife und ein bestandener Einstellungstest

Die Ausbildung erfolgt im sogenannten Dualen System bei Amtsgerichten und Berufskollegs.

### Aufgaben der Justizfachangestellten

Justizfachangestellte erledigen **büroorganisatorische und verwaltende Aufgaben** bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Sie sind überwiegend in **Service-Einheiten** (Büroassistenz für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) in den Fachgebieten Zivilprozess, Zwangsvollstreckung, Insolvenzen, Ehe- und Familiensachen, Strafprozess, Grundbuch, Nachlass, Vormundschaft und Betreuungen sowie Register tätig. Dort sind sie auch Ansprechpartner für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger.

## **An Ihrem Arbeitsplatz bilden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen innerhalb Ihrer Serviceeinheit ein Team!**

Sie erteilen Auskünfte und nehmen Anträge, Rechtsmittel sowie Erklärungen der Verfahrensbeteiligten auf. Sie bearbeiten den Posteingang und -ausgang, veranlassen Zustellungen von Schriftstücken, führen Dateien und Karteien, erledigen Registraturarbeiten und erheben statistische Daten.

Sie berechnen und überwachen Fristen, gewähren Akteneinsicht, fertigen Schriftstücke aus, beglaubigen Schriftstücke und veranlassen Veröffentlichungen. Sie sind ferner in der Lage, Protokolle zu erstellen, Kosten zu berechnen und Zahlungseingänge zu überwachen.

### **Ausbildungsinhalte**

Die Ausbildung zielt auf die Vermittlung fachlicher und fachübergreifender Qualifikationen. Dabei werden insbesondere wirtschaftliche, technische, ökologische, organisatorische und soziale Kompetenzen gefördert. Hinsichtlich der Prüfungsinhalte ist die Ausbildung auf die Zusammenführung betrieblicher und für die Berufsausbildung wesentlicher schulischer Inhalte erweitert. Das Ausbildungskonzept bedeutet für die Auszubildenden, dass sie die Ausbildung aktiv mitgestalten und ihr Handeln in Teilbereichen auch selbst regeln müssen.

Während der Ausbildung wird eine **Zwischenprüfung** zur Feststellung des Ausbildungsstandes durchgeführt. Die Ausbildung endet mit der schriftlichen und praktischen **Abschlussprüfung**, die bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden kann.

### **Bewerbung**

Zuständig für die **Einstellung** der Auszubildenden **im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm** sind die Behördenleiterinnen und Behördenleiter der Amtsgerichte.

Die Ausbildung erfolgt bei den Amtsgerichten in Ahaus, Ahlen, Altena, Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Borken, Brakel, Castrop-Rauxel, Coesfeld, Detmold, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Höxter, Ibbenbüren, Iserlohn, Kamen, Lemgo, Lippsstadt, Lübbecke, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Lünen, Marl, Meschede, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Rheine, Siegen, Soest, Unna und Warburg. Einige der Ausbildungsgerichte bilden nicht in jedem Jahr Auszubildende aus.

Eine frühzeitige Bewerbung – etwa ein Jahr vor Ausbildungsbeginn – wird empfohlen. Bewerbungen können ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bewerbungsportal-justiz-nrw.de/BVPlus/> eingereicht werden.

## Vergütung

Die Ausbildungsvergütung beträgt

in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

im 1. Ausbildungsjahr ca. 901 EURO  
im 2. Ausbildungsjahr ca. 955 EURO  
im 3. Ausbildungsjahr ca. 1005 EURO

und ab dem 01.01.2018

im 1. Ausbildungsjahr ca. 936 EURO  
im 2. Ausbildungsjahr ca. 990 EURO  
im 3. Ausbildungsjahr ca. 1040 EURO.

Weiterhin gibt es die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (mindestens 29 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung).

## Aufstiegchancen

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung winken Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Justiz.

Möglich ist z.B. die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst (Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt), der aufgrund der während der Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten erworbenen Kenntnisse auf sechs Monate verkürzt wird.

In Betracht kommt auch – nach mindestens dreijähriger Bewährung im Justizdienst - eine Zulassung zum Gerichtsvollzieherdienst.

Nach Bestehen der Prüfung für den mittleren Justizdienst und mehrjähriger Bewährung in diesem Beruf ist es möglich, als Aufstiegsbeamtin/Aufstiegsbeamter in den gehobenen Justizdienst (Rechtspflegerdienst) zu gelangen.

## Ansprechpartner

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das nächstgelegene Ausbildungsamtsgericht.

Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Hamm ([www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)) bzw. auf der Internetseite der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)).